



Antwort zur Anfrage Nr. 0319/2020 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Heizpilze (SPD)**

Zwischenbericht

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt beantwortet:

1. Ist der Stadt bekannt, wie viele Gastronomiebetriebe in Mainz Heizpilze betreiben?

Nein

2. Werden die Heizpilze auf Brandgefahr geprüft?

Die Heizpilze verfügen über eine CE-Kennzeichnung (Erklärung des Herstellers, Inverkehrbringer oder EU-Bevollmächtigte gemäß EU-Verordnung 765/2008, " dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind ") und werden nicht regelmäßig überprüft.

3. Wie steht die Verwaltung einem Verbot gegenüber?

Die Antwort wird in der nächsten Stadtratssitzung nachgereicht.

Mainz, 07.02.2020

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete